

Arbeitsprogramm

Arbeitspaket 1: Bestandsanalyse

Erfassung von Erfahrungen abgelaufener Siedlungsrückzüge im nationalen und internationalen Kontext. Analyse der rechtlichen und verfahrensorientierten Vorschriften des Raumordnungs-, Bauplanungs-, Fachplanungs- und Umweltrechts.

Arbeitspaket 2: Siedlungsrückzug aufgrund von Schrumpfungsprozessen

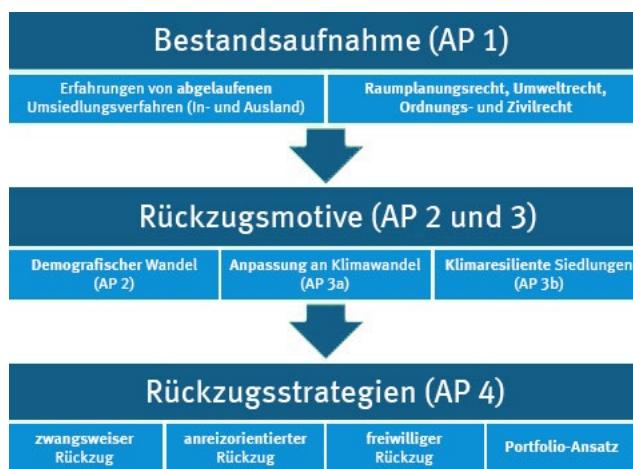
Untersuchung des Regelungsbedarfs für den Umgang mit „schrumpfenden“ Regionen und Siedlungen.

Arbeitspaket 3: Siedlungsrückzug zur Klimaanpassung

Rechts- und planungswissenschaftliche Untersuchungen, welche den Rückzug von bestehenden Siedlungen (AP 3a) und die vorsorgeorientierte Förderung zukünftiger klimaresilienter Siedlungen (AP 3b) umfassen.

Arbeitspaket 4: Synergetische Aufbereitung

Formulierung von Handlungsempfehlungen anhand der Ergebnisse aus den vorherigen Arbeitspaketen und Überführung in rechtliche Handlungsempfehlungen in Bezug auf Rückzugsstrategien.



Kontaktadressen

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V.

Weberplatz 1, 01217 Dresden
Ansprechpartner: Prof. Dr. jur. Gerold Janssen
Telefon: + 49 (0)351 46 79 217
E-Mail: G.Janssen@ioer.de
www.ioer.de



Öko-Institut e.V.

Büro Berlin
Schicklerstr. 5-7, 10179 Berlin
Ansprechpartner: Friedhelm Keimeyer
Telefon: + 49 (0)30 405085 308
E-Mail: F.Keimeyer@oeko.de



Herausgeber:

Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

Ansprechpartner: Oliver Weber
Telefon: + 49 (0)340 2103 2340
E-Mail: oliver.weber@uba.de

[/umweltbundesamt.de](#)

[/umweltbundesamt](#)

Bildquellen:

Titel:

© S. Rössler (IOER)

Innen:

© U. Walz (IOER)

© Grüne Liga (Umweltgruppe Cottbus)

© Alexander Schröter

Stand: Februar 2016

► Diese Broschüre als Download

Kurzlink: <http://bit.ly/WjeUUK>



Siedlungsrückzug

Recht und Planung im Kontext von Klima- und demografischem Wandel

Siedlungsrückzug

Hintergrund

Klimawandel und demographischer Wandel sind zwei Herausforderungen, denen sich die Siedlungsentwicklung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Industrie und Infrastruktur zu stellen hat. Die Gefährdung von Siedlungsstrukturen durch Hochwasserereignisse erfordert neue Strategien zur Anpassung. Während bisher grundsätzlich versucht wird gegen derartige Gefahrenpotentiale Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um vorhandene (Sach-) Werte zu schützen und zu sichern, kann ein möglicher Ansatz Rückzug oder Teilrückzug aus nur durch unverhältnismäßig hohen Aufwand zu sichernden Gebieten sein.

Bereits vor der Diskussion um den Klimawandel hat es in der Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel derartige Überlegungen gegeben. Hier spielt der Teilrückzug – oder auch schleichende Rückzug – (Aufgabe von Stadt- oder Ortsteilen) eine entscheidende Rolle. Eine explizite Diskussion zur Aufgabe von Siedlungsstandorten wird bislang nicht öffentlich geführt – die Debatte um den Umgang mit schrumpfenden dörflichen Siedlungsstrukturen ist mehrheitlich von Strategien geprägt, die die Chancen und Perspektiven zum Erhalt anstreben.

Siedlungsrückzug ist langfristig zu planen. Dabei sind

Unsicherheiten über künftige Entwicklungen, ebenso wie fehlende Strategien zum Umgang mit schlechenden Entwicklungen zu berücksichtigen. Aus rechtlicher Sicht gilt es, die geeigneten materiellen Vorschriften und Verfahren bereitzustellen, um Siedlungsrückzug möglichst umweltschonend zu begleiten.



Vorgehensweise

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme (AP 1) wird ermittelt, welche Regelungen die Rechtsordnung für einen Rückzug bereithält und welche rechtlichen Belange einem Rückzug entgegenstehen. Anhand von bereits erfolgten Rückzügen und existierenden Verfahren – beispielsweise im Rahmen der Braunkohlenplanung oder Umsiedlungen als Reaktion auf massive Hochwasserereignisse – werden Mechanismen und Übertragbarkeiten untersucht.



Protest gegen die Umsiedlung im Rahmen des Braunkohlenbergbau Nochten II

Im Hinblick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels (AP 2) und zum Umgang mit der klimatischen Entwicklung (AP 3a) werden gesetzliche Regelungen, insbesondere im Raumplanungsrecht aber auch umweltrechtliche, abgabenorientierte bis hin zu versicherungsrechtlichen Instrumente analysiert und anhand von ausgewählten Fallkonstellationen auf ihre Geeignetheit für die Steuerung von Siedlungsrückzug überprüft.

Um künftig klimaresiliente Siedlungsstrukturen zu schaffen, werden zudem klimawandelberücksichtigende und rückzugssichernde Instrumente untersucht (AP 3b).

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wird systematisch abgeleitet, welches Rechtsregime für folgende vier Modi erforderlich ist (AP 4): 1. zwangsweiser Rückzug, 2. anreizorientierter Rückzug, 3. freiwilliger Rückzug und 4. Portfolio-Ansatz aus den Optionen 1 - 3. Ausgegangen wird jeweils von einem vollständigen und einem teilweisen Rückzug aus der Fläche.

Ziele und Ergebnisse

Im Rahmen des Projektes wurde das Thema „Siedlungsrückzug“ aus rechtlicher Sicht analysiert. Untersucht wurden Regelungen des Raumplanungs-, des Umwelt-, des Ordnungs- und des Zivilrechts. Die gesamte Analyse wurde auf die Anforderungen des Umweltschutzes an einen Siedlungsrückzug fokussiert.

Die Studie hat gezeigt, dass Siedlungsrückzüge im Recht nicht unmittelbar adressiert werden. Im Gegenteil, das Raumordnungs-, Bau- und Fachplanungsrecht hält vorwiegend Instrumente zur Steuerung und Umsetzung von Siedlungs- und Infrastrukturwachstum bereit.

Dennoch ist es für die Träger der Landes-, Regional- und kommunalen Bodennutzungsplanung möglich im Rahmen eines langfristig angelegten Rückzugskonzepts präventiv steuernd einzugreifen. Auf dessen Grundlage können im Wege planerischer Festlegungen zur Gebietsstruktur und Freiraumnutzung auch nicht resiliente Siedlungen und Verkehrsflächen in besonders vulnerablen Bereichen verhindert werden. Nur in Einzelfällen kann ordnungsrechtlich in den Gebäude- und Infrastrukturbestand selbst eingegriffen werden.

Erste Handlungsansätze können ausgewählte Anpassungen im Rechtsrahmen sein. Diese gilt es noch weiter zu diskutieren und in der Praxis zu erproben.



Röderau-Süd während des Hochwassers 2002 und nach der Umsiedlung 2005.